



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
Frau Gabriela Roth
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Luzern, 12. März 2010 / RRB-Nr. 287
2612 / VM-JSD 2010-03-12 Änderung AsylG

Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf den Ersatz von Nichteintretensentscheiden. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des obgenannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates gestatten wir uns folgende Bemerkungen:

Wir begrüssen die grundlegende Änderung, dass die Nichteintretensentscheide bis auf die wenigen vorgesehenen Ausnahmen abgeschafft werden sollen. Die materielle Behandlung der Asylgesuche stellt sicher, dass die geltend gemachten Asylgründe umfassend überprüft werden.

Begrüssenswert erscheint uns zudem das Ziel, die Verfahrensdauer möglichst kurz zu halten. Dazu dient auch die generelle Kürzung der Beschwerdefrist im materiellen Verfahren von 30 auf 15 Tage. Ebenso wichtig für die "Durchlaufzeit" eines Verfahrens erscheint uns neben der Beschwerdefrist die Bearbeitungsdauer innerhalb von Verwaltung und Gerichten (Art. 37 und 109 AsylG). Diesbezüglich erwarten wir, dass auch diese Fristen eingehalten werden.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Yvonne Schärli-Gerig
Regierungsrätin